Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

01.09.1987 - Drucksache 11/1016

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1016
01. 09. 87

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Regionalisierung der NH

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt im Grundsatz die Vereinbarungen zwischen Landesregierung und BGAG/NH zur Übernahme der NH Bremen und ihre Umwandlung in eine landeseigene, gemeinnützige Gesellschaft.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt zugleich fest, daß das bisher vorliegende Konzept des Senats zur Regionalisierung der NH nicht zustimmungsfähig ist.

2. Es besteht noch Klärungsbedarf zu den künftigen Kosten und Risiken aus der Übernahme der NH Bremen. Dies gilt insbesondere für

— die absehbaren Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen und damit die Bewertung des Anlagevermögens der NH Bremen,
— den Kaufpreis für die Immobilien der NWDS,
— die Auswirkungen der degressiven Aufwandsförderung auf die Ertragslage und das Mietniveau der neuen Gesellschaft,
— die geplante Abdeckung von Verlusten durch Wohnungsverkäufe,
— die finanziellen Auswirkungen der Nichtbebauung der übernommenen Grundstücke im Hollerland.

3. Im Rahmen der Regionalisierung der NH muß sichergestellt werden, daß

— Wohnungsverkäufe ausschließlich an Mieter oder an andere gemeinnützige Gesellschaften bzw. Genossenschaften stattfinden,
— keine wirtschaftliche Verwertung (Bebauung) der Hollerland-Grundstücke erfolgt,
— ausreichende Reserven für Instandhaltung und Modernisierung auf der Grundlage eines Gutachtens für die übernommenen Wohnungen bereitstehen,
— die Sozialbindung der Wohnungen auch über das Auslaufen der öffentlichen Darlehen hinaus beibehalten wird.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) hält eine erweiterte, qualifizierte Mitbestimmung der Mieter/innen für unverzichtbar, damit die neue Gesellschaft wohnungspolitisch und wirtschaftlich erfolgreich sein kann.

Bei der Gründung der neuen Gesellschaft müssen deshalb folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

— mittelfristige Umwandlung in zwei selbständige, kommunale Wohnungsgesellschaften in Bremen und Bremerhaven, für die gleiche finanzielle Ausgangsbedingungen durch das Land zu gewährleisten sind,
— dezentrale, mieternahe Verwaltung,
— Einrichtung von Mieterbeiräten auf allen Verwaltungsebenen der Gesellschaft, die mit weitreichenden Informations- und Beteiligungsrechten ausgestattet sind,
— Förderung der Bildung von Mietergenossenschaften durch öffentliche Beratungs- und Finanzierungshilfen.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der neugewählten Bürgerschaft die Vereinbarungen mit der BGAG/NH und ein verbessertes Regionalisierungskonzept nach Maßgabe dieses Beschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen